



Baden-Württemberg

Dienststellenname

_____ (Name des Bildungsgangs) - Oberstufe der Berufsoberschule - Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife

Vor- und Zuname _____

geboren am _____

in _____

hat nach der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung in der Oberstufe der Berufsoberschulen die zweijährige _____ (Name des Bildungsgangs) besucht, die Abschlussprüfung bestanden und damit die fachgebundene Hochschulreife erworben.

Leistungen in den einzelnen Fächern

Pflichtbereich

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Projektarbeit* _____

Thema der Projektarbeit _____

Wahlbereich

_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------

Arbeitsgemeinschaften _____

Bemerkungen Englisch B2, in Teilen C1**

Durchschnittsnote _____ in Ziffern _____ in Buchstaben
gemäß Staatsvertrag

Studienberechtigungen siehe Rückseite.

Das Zeugnis schließt die Fachhochschulreife ein.

Datum _____

Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses



Schulleiter/-in

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

* Das Fach wurde mit Ende der Klassenstufe 1 abgeschlossen und wird in der Durchschnittsnote nicht berücksichtigt.

** Niveau der erworbenen Kenntnisse in der angegebenen Fremdsprache entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Studienberechtigungen

Dieses Zeugnis berechtigt zum Studium an einer Hochschule in Baden-Württemberg

1. in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Soziologie, Politologie, Psychologie, Pädagogik einschließlich Sozialpädagogik, Sport/Sportwissenschaft sowie _____¹⁾
2. für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, beruflichen Schulen, Sonderschulen;
3. für das Lehramt an Gymnasien in den in Nummer 1 genannten Fächern, soweit diese für die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien zugelassen sind, sowie in Bildender Kunst, Musik und Sport;
4. in allen Fächern der Kunsthochschulen.

Anerkennung des Zeugnisses in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.11.1976 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium einschlägiger Studiengänge an Hochschulen:

_____ ²⁾

zz_B_WOTOSO_A_A4

¹⁾ je nach Bildungsgang folgendes Fach bzw. folgende Fächer

SO: Sozialwissenschaften;

TO: Ingenieurwissenschaften;

WO: Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaften;

²⁾ die darin für den Bildungsgang aufgeführten Studiengänge